

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

14.2.1774 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973476](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973476)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 14. Februar 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat des Martin Ficken Ehefrau, die aus ihres Ehemannes Concurfu geldseten Güter, als Haus und Hof nebst $\frac{3}{4}$ Zück, mit Luer Ficken alternirendes Land, an Sebbe Eilers hintwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 22^{ten} Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.
- 2) Weyland Allerich Schierlau Tochter Vormund, ist gesonnen seiner Pupillen zu Ueterlande stehendes Haus und Hof nebst $2\frac{1}{2}$ Zücken Landes, wie auch einen Mannes- und einen Frauens- Stand, in der Deedesdorfer Kirche, am 26^{sten} Martii, in Bolke Langen Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 22^{sten} Martii, beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.
- 3) Ueber weyland Hinrich Parohlen Wittwe, 180 Adick Schlichtings Ehefrau, Hausmanns Frau zum Burhaber Mitteldeich, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurf.
(1) Die Angabe ist den 8^{ten} Mart. (2) Deduction den 25^{sten} ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 18^{ten} April. (4) Vergantung oder Löse den 9^{ten} May a. c.
- 4) Wider Behrend Koch, Köther zu Warfleth, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurf erkant.
(1) Die Angabe ist den 8^{ten} Mart. (2) Deduction den 15^{ten} ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 23^{sten} ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 11^{ten} April a. c.
- 5) Wider weyland Cord Henrich Schumachers, Köthers zu Ganspe Wittwe, entsethet gleichfalls, bey ebengedachtem Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurf.
(1) Die Angabe ist den 7^{ten} Mart. (2) Deduction den 14^{ten} ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 23^{sten} ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 11^{ten} April h. a.



6) Wider Cord Kruse, Köther zu Ganderlessee, ist ebenfalls, bey besagtem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Mart. (2) Deduction den 14ten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 23sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 12ten April a. c.

7) Es sollen des weyland Johann Horstmanns, zur Ganspe, sämtliche Creditores, ihre Forderungen, den 16ten Martii, bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

8) Der Herr Rathesverwandter Ritter hat die, von ihm, aus Gerd Hos, zu Donnerschwee, Concurs gelösete Kötherey cum Pertinentiis, an Wilke Oltmanns, zu Mohrhausen, hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Ueber Johann Maden Frerichs Sohn, Köther zum Vordermohe, sämtliche Güter, entstehet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 16ten Mart. (2) Deduction den 22sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 12ten April. (4) Vergantung oder Löse den 26sten ejusdem.

10) Ueber des Johann Zilfsen, Krahmers in Eckwarden, sämtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 14ten Mart. (2) Deduction den 11ten April. (3) Priorität, Urtheil den 3ten May. (4) Vergantung oder Löse den 20sten ejusdem.

11) Der zum öffentlichen Verkauf, einiger, weyland Hermann Magnus Würdemanns Erben zuständigen Moventien und Mobilien, als verschiedener Pferde, Kühe, Kinder, allerhand Hausgeräth, Wagen, Pflüge, Ackergeräth, Betten und dergleichen, auch etwas reinen Rockens, Gärsten, Haber etc. Heu und Stroh, auf den 25sten hujus angefest gewesene Terminus, ist bis auf den 28sten dieses Monats hinausgesetzt.

12) Adam Levin Menke, im Neuenfelde, ist gesonnen, seine, vormals von der Lürsenschen, im Oldenbrock Niederort belegenen, Stückweise, verkauften Bau, erhandelte vier Kämpfe Landes, am 25ten Mart. a. c., in Engelbart Hauerken Hause, zu Elsleth, wiederum verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

13) Wider Hinrich Wilhelm Lange, zu Delmenhorst, ist Schuldenhalber, bey dem Delmenhorstischen Stadigerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 17ten Mart. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 7ten April. (4) Vergantung oder Löse den 21sten ejusdem.

14) Weyland Johann Brunſen Kinder Vormund, Johann Diederich Borgmann, ist gesonnen, seiner Pupillen zu Lettens belegenes Haus und Garten, am 15ten Martii, in Gattlich Janſſen Behausung, zu Lettens, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgönnschen Landgerichte.

15) Wider Jürgen Harms Wittwe, zu Steinhausen, entsteht Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 16ten Mart. (2) Deduction den 11ten April. (3) Priorität, Urtheil den 26sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten May.

16) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, gestalten die Nothwendigkeit es erfordere, daß allen denen, welche an diejenigen Pupillen, zu denen der zu Mengershausen, Langwarder Kirchspiels, wohnhaftige Hinrich Wilhelm Schröder resp. zum Mitvormunde, oder alleinigen Vormund, bestellt worden, ein oder andere Gelder zu bezahlen schuldig sind, hiedurch nachdrücklich untersaget und verboten werde, dergleichen schuldige Pupillen, Gelder an gedachten Hinrich Wilhelm Schröder auszubezahlen, vielmehr dergleichen Debitores hiedurch befehliget werden, sothane etwa schuldige Gelder, entweder dem auſſer Hinrich Wilhelm Schröder bestellten zweeten Vormunde zu bezahlen, oder soferne der Hinrich Wilhelm Schröder etwa nur allein bestellter Vormund seyn mögte, sothane Gelder bis weitere gerichtliche Verfügung an sich zu halten, unter Verwarnung, daß im Contraventions, Fall, derjenige so diesem Verbot entgegen, dem Hinrich Wilhelm Schröder einiges Pupillen, Geld bezahlen würde, zur Nachlage des gedoppelten werde angehalten werden. Wornach sich jedermänniglich zu achten und für Schaden zu hüten.

Develgönne, den 7ten Februar 1774.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck u. bestaltes Landgericht, in Stadt- und Butjadingerland.

von Woldenberg.

17) Demnach die aus des weyland Eilert Schimmelpennings, in Stollhamm, verkauften Mobilien und Moventien geldsete Vergantungs-

Gelder, auf beschehenes Ansuchen unter dessen Creditores distribuiert werden sollen, und dann zur Anhörung dessfälligen Distributions-Bescheides Terminus auf den 17ten Martii angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen diejenigen, so an weyland Eilert Schimmelpfennings Nachlaß Ansprache und Forderungen haben, und ihre Befriedigung aus obgedachten dessen Vergantungs-Geldern wahrzunehmen gedenken, solche ihre Forderungen, auf den 24sten Febr., bey hiesigem Hochfürstl. Landgerichte gehörig, und sub pōna juris angeben und bescheinigen.

Develgönne, den 22sten Januar 1774.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein etc. bestalles Landgericht, in Stadt- und Butjadingerland.

von Woldenberg.

- 18) Wider den hiesigen Bürger Johann Christoph Stöver ist bey dem Rathhause hieselbst der Concurus erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine angesetzt:

(1) Angabe ist den 15ten März. (2) Deduction den 22sten ejusd. (3) Prioritär Urtheil den 12ten April. (4) Vergantung und Löse den 26sten ejusd. a. c.

Oldenburg ex Curia, den 10ten Februar 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 19) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger Hermann Friderich Dunker gewillet, sein, an der Achternstrasse stehendes, von dem Gastwirth Johann Hermann Bischoff heuerlich bewohnendes, volles bürgerliches Haus mit dabey befindlichem Stalle cum Pertinentiis, und dem vorüber liegenden halben Hausplaze, am 17ten Martii a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in besagtem Hause, öffentlich, freywillig, verkaufen zu lassen; und daß dieselbige, so daran einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit, am 15ten ejusdem, bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause, anzugeben schuldig seyn sollen.

Oldenburg ex Curia, den 11ten Februar 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 20) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Ehrurgus Otto Ludolph Bode gewillet, sein, an der langen Strassen stehendes, bisher von ihm selbst bewohntes Haus, wie auch die Barbier Amts-Gerechtigkeit, am 16ten Martii a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, freywillig,



öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenige, so darat einen An- und Beyspruch zu haben vermögen, sich damit, am 15ten ejusdem, auf hiesigem Rathhause, bey Strafe ewigen Stillschweigens, zu melden schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg, in Curia, den 10ten Februar 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 21) Diejenige, welche einige alte Mühlen-Steine kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den 18ten dieses Monats Febr., des Nachmittags gegen zwey Uhr, in des Müllers Wohnhause, bey der grossen Mühle, hieselbst einfinden und nach Gefallen bieten.
Oldenburg, den 12ten Februar 1774. H. H. Zedellus.



- 1) Lübbert Jürgens, Schiffer zu Barel, hat sein, von ihm selbst bewohntes, am neuen Markte daselbst belegene Haus nebst dabey gehörigen Gründen und aller Gerechtigkeit, an den Krüger Olmann Thien verkauft.

Termin zur Angabe auf den 23sten März d. J., beym Barel'schen Amtsgerichte.

- 2) Wider Gerd Theilen jun., Häusling Wittve, zu Obenstrob, in der Herrschaft Barel, entsteht Schuldenhalber, beym Amtsgerichte daselbst, der Concur.

(1) Die Angabe den 23sten März d. J. (2) Liquidation den 13ten April. (3) Präferenz-Urtheil den 4ten May. (4) Vergantung und Löse den 18ten May 1774.

II. Privatsachen.

- 1) Johann Burchard Gramberg, zu Donnerschwee, will ein neues Haus von 40 Fuß lang und 30 Fuß breit mit dem Abterwerke, auf jeder Seite mit einem Unterschlag, dessen Kammerwerk 12 Fuß lang und und woran vorne zwey Kammern gemacht werden können, wann der Platz nicht etwa zu Ställen gebraucht werden soll, verkaufen. Das Haus ist mit eichen und dannen-Latten versehen, und kan der Käufer sofort auf Verlangen das nöthige Keit dabey erhalten. Auch hat besagter Gramberg einen Torfmohr, neben und vor des Herrn Raths, verwandten Westing Mohr belegen, auf den buntem, weisser und schwarzer Torf gegtaben werden kan, zu verkaufen.



- 2) Johann Frederich Böning, zu Stollhamm, hat ein zur Mohrsee stehendes, von dem Rademacher Johann Hinrich Blechmann bisher bewohntes, für einen Schmidt sehr bequemes, ehemals Aegidius Carels Haus, Maytag anzutreten, zu verheuern.
- 3) Da der Leinweber Meister Hinrich Wendt, zu Berne, mit Tode abgegangen, so sollen dessen beyde Weberstellen mit aller Geräthschafft, am 1sten Mart. a. c. Nachmittags, in Berend Hajen Hause, entweder verkauft oder verheuert, auch solches Haus verheuert werden. Wann ein Leinweber sich zur Berne setzen würde, könnte derselbe, da jetzt keiner mehr vorhanden, sein Brod daselbst wohl finden.
- 4) Diejenigen, welche instehenden Sommer Kinder in recht gute Weibe zu thun verlangen, belieben sich je eher, je lieber, zu Garfe, Abbehauer Vogtey, auf des Herrn Doct. Jacobi Hofstelle zu melden.
- 5) Weyland Provisor Hegelers Kinder Vormund, Herr Eylers, hat in St. Lamberti Kirche einen Mannes Kirchenstand, welcher unter der Nordor Priechel, in dem Stahl No. 2. belegen, zu verheuern.
- 6) Eine am Vorwerk Wibeckereburg vorzunehmende Reparation und die dazu erforderliche Materialien, als eichen und dannen Holz, Kalk, Eisenzeug, auch Zimmer, Mauer und Gläser Arbeit sollen wenigstens fordernd ausgedungen werden. Die so das eine oder das andere liefern oder annehmen wollen, können sich am 1sten dieses, als Freytag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Vorwerk melden und accordiren, auch den Bestick vorher bey Carsten Koopmann im Vorwerk oder hier in Oldenburg einsehen.

Oldenburg, den 12ten Februar 1774.

Wardenburg.

- 7) Wann vermöge eines hochpreißl. Consistorii Resolution, vom 1sten Nov. a. v, Johann Anton Mürtens zum Freyschulhalter hieselbst bestellt worden, und mit der Information zu Ostern dieses Jahrs in dem vormaligen Hansstengelschen Hause, auf dem Panzenberg, den Anfang machen, auch Abendschule halten will; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.
- 8) Renke Adricks Wittwe, im Grossenmeer, läßt am 21sten dieses Monats, in ihrem Hause 12 Stück dreijährige, und 6 zweyjährige Ochsen, 8 theils trächtrige, theils milchende Kühe und Quenen, 6 Kinder,



8 theils trächlige Pferde und drey Füllen verkaufen, auch die mehresten Ländereyen von ihrer Bau, worunter gute Ochsenweyden, theils zum Mehen, theils zum Weyden auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

- 9) Cornelius von Laar ist mit gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, am 1sten März, in seinem Wohnhause, zum Seefeld, durch den Herrn Berganter Erdmann, folgende Mobilien und Moventien, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen, als einige trächlige Pferde, tiedige und güste Kühe, 20 Stück drey und zweyjährige Ochsen, einen 2jährigen Bullen, allerhand Acker und Hausgeräth, als Wagen, Egden und Pflüge, einen Dreschblock, einen reynschen Schlitten, holländische Tische und Stühle, extra guten Wintergärsten. Liebhabere wollen sich am besagten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen.
- 10) Es ist Casper Meier, auf dem Damm hieselbst, gesonnen, sein Haus, welches er jetzt selbst bewohnet, nebst der dazu gehörigen Bude, Stall, Platz und Koppel: Gerechtigkeit, aus der Hand zu verkaufen. Und können auf Verlangen $\frac{7}{8}$ des Kaufschillings, gegen gewöhnliche Zinsen darinn stehen bleiben.
- 11) Der Herr Kaufmann Janssen, in Elsfleth, ist gewillt, das; aus weyland Matthias Kösters und dessen Ehefrauen Conkurs, neulich gelbete Haus und Stall, imgleichen einige Kirchenstände, aus der Hand zu verheuern, oder auch allenfalls zu verkaufen. Es ist sothanens Haus und Stall zur Wirtschaft und zur Handlung sehr gelegen, und kann der Verheurer nöthigenfalls ein anderes zum Brauen und Malzen eingerichtetes Haus mit dazu nöthigen Geräthschaften, als Kessel und Brauböden, dabey verheuern. Die etwaigen Liebhaber gelieben sich ehestens bey ihm einzufinden und zu accordiren.
- 12) E. Luers Kirchjurat zu Zwischenahn hat 150 und 200 Rthlr. in Golde, sofort zinsbar zu belegen.
- 13) Weyland Dodo Kohlfs Wittwe, zu Atens, läffet am 21sten dieses, in ihrer Behausung, 13 mehrentheils durchgeseuchte milchende Kühe, 11 Kuh- und Ochsen-Kinder, drey trächlige Stuten, sechs Schweine, einen neuen beschlagenen Wagen, fünf kupferne Milchkessel, einen Feuerkessel, eine silberne Taschen-Uhr und sonstiges Silbergeräth, Zinnen und Linnen, Betten und Bettgewand, Pflüge und Egden, Kisten und Schränke, und sonst allerhand Hausgeräth, öffentlich, meistbietend verkaufen.



- 14) Es hat der Herr Provisor Lüdemann auf Maytag 3000 Rthlr. in Commission zu belegen. Liebhaber werden demnach gebeten sich mit den nöthigen Sicherheits-Documenten bey ihm zeitig einzufinden.
- 15) Sollte jemand einen mit Leder überzogenen und mit Messing beschlagenen grossen Koffer zu kaufen Lust haben; der wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden, woselbst nähere Nachricht zu erfahren ist.
- 16) Es ist der kleine Garten nebst Wohnhaus, so ausser dem Damm Thore auf dem Steinwege belegen, und dem Herrn Fuhrken auf dem Damm gehörig ist, auf künftigen Maytag dieses Jahres zu verheuern. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Regierungs-Rath von Köfing melden.
- 17) Weyland Carsten Busen sen. Erben, zu Altes, wollen folgende Häuser, unter der Hand, von Maytag a. c. an, auf ein oder mehrere Jahre verheuern: 1) das in Altes belegene Haus, so von Johann Staat 180 bewohnt wird, Obstgarten und Schmiede, auch ein Stück dabey liegendes Land. Dieses Haus kan zur Wirthschaft und Handlung gebraucht werden. 2) ein Haus und Garten in Eckwarden belegen, so 180 von Johann Henks bewohnt wird.
- 18) Wenn ohnlängst bey dem Herrn Provisor Lüdemann von den St. Lamberti Kirchen-Geldern einige Capitalien besprochen, solche aber gegen die nöthigen Sicherheits-Documente, alles Erinnerung ohngeachtet, nicht in Empfang genommen werden, so dienet nachrichtlich, das man diese Gelder innerhalb acht Tagen anderweitig zu belegen suchen werde, auch die bereits desfälligen Zinsen bezgetrieben werden sollen. Es sind ausser diesen annoch einige hundert Rthlr. in Golde, zu 5 Procent zinsbar zu belegen.
- 19) Es ist des Herrn Doctor Roth, nahe dem Haaren Thor belegenes Wohnhaus, auf Ostern dieses Jahres anzutreten, zu verheuern. In diesem Hause sind fünf gute Zimmer und drey Kammern, nebst einer guten Küche und einem Keller, neben dem Hause auch ein Stall. Die Liebhaber können sich bey Adam Meyer in Westerstede, oder bey dem Tischler Amtmeister Rohlfis in der Haaren Strasse melden.

Todesfall.

Am 8ten dieses ist der Herr Postbotenmeister Stübe, zu Debelgönne, mit Tode abgegangen.

